

## **Änderungsantrag zum TOP: Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach zur Stadtratssitzung am 17. Juli 2014**

SPD-Fraktion (Michael Klostermann)

Die SPD-Fraktion beantragt in der Änderungssatzung zur Hauptsatzung §1 Ziffer 5 und 6 zu streichen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hält angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung die Schaffung einer/s zusätzlichen Beauftragten für Städtepartnerschaften für nicht notwendig. Auch andere kreisfreie oder große kreisangehörige Städte in Thüringen unterhalten zahlreiche Städtepartnerschaften, haben dafür allerdings keine/n eigenständigen Beauftragten für Städtepartnerschaften bestellt. Dies gilt insbesondere für Städte wie Gera und Suhl, die sich in einer ähnlich schwierigen Haushaltssituation wie die Stadt Eisenach befinden. Durch die vorgesehene Schaffung einer/s Städtepartnerschaftsbeauftragten würden Mehrkosten für die Stadt Eisenach entstehen die sachlich nicht begründet sind. Insbesondere die Korruptionsanfälligkeit greift in dem konkreten Aufgabenfeld zu kurz, da nicht über nennenswerte Haushaltsmittel verfügt wird und der Aufgabenbereich klar umschrieben und sachlich sehr begrenzt ist. Davon abgesehen führen sowohl die Geschäftsordnung des Stadtrates als auch die Änderungssatzung zur Hauptsatzung einen Ehrenkodex bzw. Verhaltenskodex ein, der auch für die ehrenamtlichen Beigeordneten gelten würde. Dem Präventionsgedanken wäre damit im Hinblick auf mögliche Korruptionsanfälligkeit ausreichend Wirksamkeit verschafft.